BAUDEPARTEMENT ZUG Stadt

BEBAUUNGSPLAN

BAARERSTRASSE 74 - 88 / INDUSTRIESTRASSE 31A

1 : 500

PLAN NR: 7085 DATUM : 02. DEZEMBER 2009	ERSETZT PLAN NR: 7052 GENEHMIGT AM 10. AUGUST 2004
VOM STADTRAT ZUR VORPRÜFUNG EINGEREICHT AM: 9. DEZEMBER 2009	
VON DER KANTONALEN BAUDIREKTION VORGEPRÜFT AM: 12. MÄRZ 2010	
GGR - VORLAGE NR: 2085 VOM: 04. MAI 2010	VOM STADTRAT VERABSCHIEDET AM: 04. MAI 2010
1. PUBLIKATION IM AMTSBLATT NR: 26 UND 27 VOM: 2. UND 9. JULI 2010 ZIFFER: 3637, 3784	1. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUDEPARTEMENT VOM: 2. JULI 2010 BIS: 2. AUGUST 2010
VOM GROSSEN GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM: DIE PRÄSIDENTIN: ISABELLE REINHART DER STADTSCHREIBER: ARTHUR CANTIENI	
2. PUBLIKATION IM AMTSBLATT NR: VOM: ZIFFER:	2. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUDEPARTEMENT VOM: BIS:
GENEHMIGT VON DER BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG AM:	

UNVERÄNDERTE BESTIMMUNGEN GEMÄSS RRB 10. AUGUST 2004

ZIELE DES BEBAUUNGSPLANES

- GUTE INTEGRATION NEUER GEBÄUDE IN DIE ÜBERGEORDNETE STADTSTRUKTUR
- HOHE SIEDLUNGSQUALITÄT MIT DIFFERENZIERTEN WOHNANTEILEN
- VIELFÄLTIGE UND WERTVOLLE AUSSENRÄUME
- SIEDLUNGSVERTRÄGLICHE ERSCHLIESSUNG + PARKIERUNG
- WAHRUNG DER AUTONOMIE DER GRUNDEIGENTÜMER

GENEHMIGUNGSINHALT

4	NEUBAUTEN MAX. 4 VOLLGESCHOSSE, KEIN ZUSÄTZLICHES ATTIKAGESCHOSS
AZ	DIE MAXIMAL ZULÄSSIGE AUSNÜTZUNG IST IN DER TABELLE FESTGELEGT. DIE DARGESTELLTEN VOLUMEN ZEIGEN DAS STÄDTEBAULICHE KONZEPT AUF.
WOHNANTEIL	DER MINIMALE WOHNANTEIL IST IN DER TABELLE FESTGELEGT
	UNENTGELTLICHES ÖFFENTLICHES FUSSWEGRECHT (LAGE SCHEMATISCH)
	BEREICH FÜR ÖFFENTLICHEN DURCHGANG BREITE MIND. 7.0 M LICHTE HÖHE MIND. 3.5 M
	GEMEINSAME RÜCKWÄRTIGE ERSCHLIESSUNG. UNENTGELTLICHES BESCHRÄNKTES FAHRWEGRECHT FÜR ÖFFENTLICHE DIENSTE, UNENTGELTLICHES GEGENSEITIGES FAHRWEGRECHT ZU GUNSTEN UND ZU LASTEN GS 481, 483, 499, 502, 2426, 2658 UND 2712, BREITE 4.50M
F	NOTZUFAHRT, FEUERWEHRZUFAHRT, ANLIEFERUNG, GÜTERUMSCHLAG, ENTSORGUNG
	VERKNÜPFUNG MIT TIEFGARAGE LAURIEDSTRASSE (GS 2952) ODER SEPARATE EIN- UND AUSFAHRT TIEFGARAGE (LAGE SCHEMATISCH)
TIEFGARAGE GS 499 UND 2712	GEGENSEITIGES FUSS- UND FAHRWEGRECHT ZU GUNSTEN UND ZU LASTEN GS 499 UND 2712. DIE TIEFGARAGEN MÜSSEN GEMÄSS ERSCHLIESSUNGSKONZEPT IM BERICHT ZUM BEBAUUNGSPLAN (PLAN NR. 7052) BIS AN DIE NÖRDLICHE BZW. SÜDLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZE DURCHGEHEND GEBAUT WERDEN. ANSCHLUSSKOTE 1, UG CA. 419.80 ANSCHLUSSKOTE 2, UG CA. 416.80
VELOS	ABSTELLPLÄTZE VELOS UND MOFAS MIND. 320 / DAVON 1/4 AUF NIVEAU EG
	GRÜN- UND AUFENTHALTSRÄUME SPIELPLATZ

SOWEIT DIESER BEBAUUNGSPLAN KEINE ABWEICHENDEN BESTIMMUNGEN ENTHÄLT, GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER JEWEILIGEN BAUORDNUNG. DER STADTRAT KANN KLEINE ABWEICHUNGEN BEWILLIGEN, BEI ÄNDERUNGEN DES ZONENPLANES UND/ODER DER BAUORDNUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN ZU ÜBERPRÜFEN.

LEGENDE

INHALT DES BESCHLUSSES

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLANPERIMETER
2. NEUE BAULINIE ZU GENEHMIGEN
3. NEUE UNTERNIVEAUBAULINIE ZU GENEHMIGEN
4. RRB vom 10.08.2004 — AUFZUHEBENDE BAULINIE ZU GENEHMIGEN
5. 16 — NEUBAU MAX. 16 VOLLGESCHOSSE. ZUSÄTZLICH TECHNIKGESCHOSS ALS ATTIKA BEDÜRFTIGE GESTALTUNG UND MATERIALISIERUNG GILT DAS PROJEKT VOM 20.11.2009 ALS RICHTPROJEKT. DIESES IST FÜR DIE WEITERE BEARBEITUNG VERBINDLICH UND STELLT EINEN BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANS DAR.
6. 6 — ÄNDERUNG NEUBAUTEN MAX. 6 VOLLGESCHOSSE, KEIN ZUSÄTZLICHES ATTIKAGESCHOSS
7. ÄNDERUNG BÄUME, ANORDNUNG SCHEMATISCH
8. GROSSKRONIGE BÄUME MIT MIND. 1.20 M PFLANZSUBSTRAT, ANORDNUNG SCHEMATISCH
9. ÄNDERUNG FUSSGÄNGERFLÄCHE MIT UNENTGELTLICHEM ÖFFENTLICHEM FUSSWEGRECHT / PARKIERUNG NICHT GESTATTET / PFLICHT ZUR DULDUNG EINES BUSWARTEUNTERSTANDES AN GEEIGNETER LAGE.
10. GESTALTUNG GEMÄSS UMGEBUNGSGESTALTUNG VOM 20.11.2009. DIESES IST FÜR DIE WEITERE BEARBEITUNG VERBINDLICH UND STELLT EINEN BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANS DAR. DER GANZE FREIRAUM IST ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICH. VORBEHÄLTLICH SPEZIFISCHER ERDGESCHOSSNUTZUNGEN DARF DER AUSSENRAUM NICHT ABGEGRENZT WERDEN. DIE UMSETZUNG UND PRÄMIERUNG SIND AUFGABEN DER PRIVATEN GRUNDEIGENTÜMER DER GS 481 UND 2426.
11. EINSCHRÄNKUNGEN DER ZUGÄNGLICHKEIT ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT UND ORDNUNG SIND IN ABSPRACHE MIT DER STADT ZUG MÖGLICH.
12. AUFHEBUNG ÖFFENTLICHER ZUGANG TIEFGARAGE
13. AUFHEBUNG EIN- UND AUSFAHRT TIEFGARAGE GS 481
14. EIN- UND AUSFAHRT TIEFGARAGE GS 499 UND 2712
15. EIN- UND AUSFAHRT TIEFGARAGE GS 481 UND 2426
16. TIEFGARAGE GS 481 UND 2426 — GEGENSEITIGES FUSS- UND FAHRWEGRECHT ZU GUNSTEN UND ZU LASTEN GS 481 UND 2426. DIE TIEFGARAGEN MÜSSEN DURCHGEHEND GEBAUT WERDEN.
ANSCHLUSSKOTE 1, UG CA. 426.10
ANSCHLUSSKOTE 2, UG CA. 417.50
17. AUTOS — ABSTELLPLÄTZE GEMÄSS TABELLE (MAX. 239)
ÜBERBEREICH DÖRFEN AUSSCHLIESSLICH DIE GEMÄSS TABELLE MAXIMAL ZULÄSSIGEN BESUCHER- UND KUNDENPARKPLÄTZE DER GRUNDSTÜCKE GS 483 SOWIE 502 UND 2658 ANGEORDNET WERDEN. DIE PARKPLÄTZE AUF GS 483 SIND GEMÄSS UMGEBUNGSGESTALTUNG VOM 20.11.2009 ANZUORDNEN. ALLE ÜBRIGEN PARKPLÄTZE SIND IN TIEFGARAGEN ZU ERSTELLEN.
18. ANRECHENBARE GESCHOSSFLÄCHEN UND PARKIERUNG

GS	GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IN M2	MAX. ZULÄSSIGE AGF IN M2 (OHNE UNTERGESCHOSSE)	WOHNANTEIL MIND.	ABSTELLPLÄTZE FÜR BEWOHNER – BESCHÄFTIGTE MAX.	ABSTELLPLÄTZE FÜR BESUCHER – KUNDEN MAX.	ABSTELLPLÄTZE FÜR FAHRRÄDER MIND.
481	~~650~~ 574	~~1'300~~ 2'360	30%	~~13~~ 24	1	~~20~~ 35
483 (TEILWEISE)	~~140~~ 1'271	~~1'040~~ 0	~~30%~~ —	~~14~~	~~4~~ 4	~~20~~
499 2712	4'798	10'330	30%	104	10	150
2426	~~1'335~~ 1'452	~~2'700~~ 5'082	~~30%~~ 50%	~~27~~ 51	3	~~40~~ 75
502 2658	2'057	3'750	80%	38	4	60
~~2095~~ ~~2215~~					~~30~~	
TOTAL	~~9'191~~ 10'465	~~19'410~~ 21'522		~~196~~ 217	~~60~~ 22	~~290~~ 320

19. BAUVORHABEN HABEN MINDESTENS DEN MINERGIE® STANDARD EINZUHALTEN.

INFORMATIONSINHALT

- RRB/KRD 19.09.2004/05.21.24 — GENEHMIGTE BAULINIE
- GENEHMIGTE UNTERNIVEAUBAULINIE
- NEUE BAULINIE ZU GENEHMIGEN GEMÄSS SEPERATEM KANTONALEM VERFAHREN
- AUFZUHEBENDE BAULINIE ZU GENEHMIGEN GEMÄSS SEPERATEM KANTONALEM VERFAHREN
- AUFZUHEBENDE UNTERNIVEAUBAULINIE ZU GENEHMIGEN GEMÄSS SEPERATEM KANTONALEM VERFAHREN
- GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE GS 481/483/2426
- STRASSENRÄNDER GEMÄSS GENERELLEN PROJEKTEN

SCHEMASCHNITTE WEST - OST
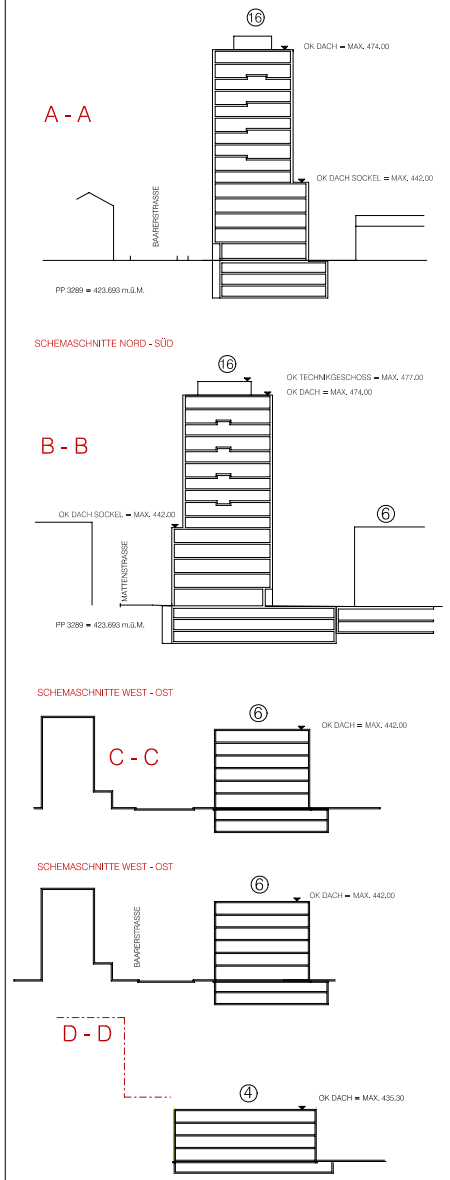
G2095.2 Beilage 4